



Merkblatt: Einreichung eines Bauantrages / Unterlagen zu Baugesuchen

Zur einheitlichen Bearbeitung und Vereinfachung des Antragsverfahrens, sind Bauanträge ab dem 01.08.2021 unter Beachtung der nachfolgenden Punkte einzureichen:

1. Der Bauantrag / die Unterlagen zum Baugesuch sind bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach (Hauptstr. 20, 97332 Volkach) einzureichen.

Sachbearbeiter:

Frau Krämer
Tel.: 09381 / 40148

E-Mail: svenja.kraemer@volkach.de

Herr Rengier
Tel.: 09381 / 40151

E-Mail: tim.rengier@volkach.de

2. Die Bauplanhefter sind geheftet (nicht geklebt) einzureichen.
3. Die Unterlagen sind mindestens in **dreifacher** Ausfertigung gemäß BauVorIV einzureichen und nach Punkt 5 einzusortieren.
4. Je nach Komplexität, Art oder Lage des Bauvorhabens können zusätzliche Exemplare durch die Bauverwaltung und der unteren Genehmigungsbehörde (Landratsamt Kitzingen) gefordert werden.
5. Die Planhefter sind farblich (Grün, Gelb, Rot) und inhaltlich wie folgt zu sortieren:
 - Einvernehmen der Gemeinde (1-fach in grüner Mappe)
 - Bauantragsformular
 - Baubeschreibung
 - Standsicherheitsnachweis (sofern erforderlich)
 - Abweichungs- / Befreiungs- oder Erleichterungsantrag (sofern erforderlich)
 - Sonstige Formulare, Anträge oder Unterlagen
 - Bautechnische Berechnungen (GRZ/GFZ/BMZ/BGF...)
 - Statistischer Erhebungsbogen
 - Zeichnerischer Teil des Lageplanes
 - Schriftlicher Teil des Lageplanes
 - Grundrisse aller Geschosse
 - Schnitte
 - Ansichten (Nord, Ost, Süd, West)
 - Entwässerungsantrag
 - Zeichnerische Darstellung der Entwässerung (Siehe Entwässerungsantrag)
 - Straßenabwicklung (sofern Erforderlich)
6. Sofern Vordrucke für die o.g. Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden.
Werden Bauplanhefter mit doppelheftstreifen verwendet, ist der Formulareteil und der zeichnerische Teil des Bauantrages ab dem Lageplan getrennt zu heften.
7. Für die Errichtung von Werbeanlagen bzw. für den Abbruch baulicher Anlagen sind die entsprechenden Unterlagen dem Bauantrag beizufügen.
8. Die allgemeinen Anforderungen der BauVorIV sind grundsätzlich zu beachten.

Hinweis:

Die Bauantragsformulare und Vordrucke werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als digitale Dateien (PDF) zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen, sowie den Entwässerungsantrag finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Volkach unter nachfolgendem Link: <https://www.stadt-volkach.de/buergerservice/antraege-und-formulare/>